

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Diese Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, soweit wir nicht ausdrücklich schriftlich der Geltung zugestimmt haben. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichenden Bedingungen des Bestellers die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführen.
 2. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn wir nach Eingang einer Bestellung die Annahme schriftlich bestätigen. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen, soweit nicht der Besteller eine kürzere Bindungsfrist bestimmt hat.
 3. Für Umfang und Ausführung ist die Auftragsbestätigung bzw. Bestellung maßgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders berechnet.
 4. Bei technischen Unterlagen, wie Zeichnungen, Beschreibungen, Leistungsangaben, Abbildungen und dergleichen, behalten wir uns Änderungen vor.
 - 4.1 Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Lieferanten und dürfen weder kopiert noch vervielfältigt werden, noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht, noch zur Anfertigung des Werkes oder von Bestandteilen verwendet werden. Sie dürfen für die Wartung und Bedienung benützt werden, soweit sie von uns entsprechend gekennzeichnet worden sind.
 - 4.2 Technische Unterlagen zu Angeboten, die nicht zu einer Bestellung führen, sind umgehend zurückzugeben.
 5. Der Besteller hat uns auf die für seinen Betrieb besonders bestehenden gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung, die Montage, den Betrieb sowie auf Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.
 6. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk oder Lager, ohne Verpackung, ohne irgendwelche Abzüge, in Euro, wenn nicht anders angegeben. Sämtliche Nebenkosten, wie z.B. die Kosten für Fracht, Versicherung, Ausfuhr, Durchfuhr, Einfuhr und andere Bewilligungen sowie Beurkunden gehen zu Lasten des Bestellers. Ebenso hat der Besteller alle Arten von Steuerabgaben, Gebühren und Zöllen zu tragen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
 - 6.1 Wir behalten uns eine im Verhältnis angemessene Preiserhöhung vor, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der vertragsgemäßen Ablieferung die Lohsätze oder die Materialpreise ändern.
 7. Die Zahlungen sind vom Besteller an unseren Geschäftssitz ohne Abzüge zu leisten. Bei Teillieferungen hat die Zahlung entsprechend dem Umfang der einzelnen Lieferung zu erfolgen.
 - 7.1 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Skonto wird nur im Rahmen gesonderter Vereinbarungen gewährt. Soweit bei früheren Geschäften andere Zahlungsweisen akzeptiert wurden, sind diese für neue Aufträge nicht gültig. Bei Zahlung durch Wechsel ist ein Skonto nicht möglich. Spesen und Steuern gehen zu Lasten des Kunden.
 - 7.2 Die Zahlungsfrist ist auch dann einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung verzögert werden, soweit diese Verzögerung nicht unangemessen lang ist. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
 - 7.3 Müssen dem Besteller ausnahmsweise verlängerte Zahlungsfristen gewährt werden, so hat er für Zahlungen, die nach Fertigstellung der Lieferung im Werk noch ausstehen, einen Zins zu entrichten, der mindestens 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegt.
 - 7.4 Zahlungsverzug tritt bei Zielüberschreitungen ohne Mahnung ein. In diesem Fall hat der Besteller einen Zins zu entrichten, der mindestens 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegt. Durch die Leistung von Vorzugszinsen wird die Verpflichtung zur vertragsgemäßen Zahlung nicht aufgehoben.
 8. Der Kaufgegenstand bzw. die Waren verbleiben in unserem Eigentum bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller weiteren Ansprüche. Der Eigentumsübergang findet erst statt, wenn der gesamte Kaufpreis gezahlt und das Konto des Käufers für alle sonstigen Lieferungen ausgeglichen ist. Bei Bezahlung durch Wechsel oder Scheck dauert unser Eigentumsvorbehalt bis zur Einlösung dieser und Bezahlung aller Nebenspesen. Veräußert oder verarbeitet der Besteller die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, so setzt sich der Eigentumsvorbehalt an deren Surrogaten fort. Der Besteller ist verpflichtet, bei Maßnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken. Er hat uns insbesondere von Pfändungsmaßnahmen unverzüglich zu unterrichten.
 - 8.1 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, in Sonderheit bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache aufgrund des vorbehaltenen Eigentums zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Nach Rücknahme der Kaufsache sind wir zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
 9. Lieferungen erfolgen jeweils schnellstmöglich. In der Regel kann ab Lager geliefert werden. Lieferzusagen und Angaben von Lieferfristen sind jedoch grundsätzlich unverbindlich. Teillieferungen sind jederzeit zulässig.
 - 9.1 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:
 - a) wenn uns die Angaben, die wir für die Ausführung der Bestellung benötigen, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Besteller nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht.
 - b) wenn Hindernisse auftreten, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, wie z.B. bei Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Naturereignissen, Unfällen, behördlichen Maßnahmen.
 - c) wenn der Besteller mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Verzug ist, insbesondere wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält.
 - 9.2 Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sie kann nur geltend gemacht werden, soweit die
- Verspätung durch uns verschuldet wurde. Der Anspruch auf Zahlung einer Konventionalstrafe entfällt, wenn dem Besteller auf Aufforderung hin durch Ersatzlieferung unverzüglich ausgeholfen wurde.
- 9.3 Die Konventionalstrafe beträgt für jede volle Woche höchstens 1/4 %, insgesamt aber nicht mehr als 5 % berechnet auf den Vertragspreis ohne Nebenkosten des verspäteten Teils der Lieferung. Bei Lieferungsfristen von über 5 Monaten geben die ersten zwei Wochen der Verspätung keinen Anspruch auf Konventionalstrafe.
 - 9.4 Dem Besteller steht wegen Verspätung der Lieferung kein Anspruch auf Schadenersatz zu, es sei denn, die Verzögerung ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden. Ein Recht vom Vertrag zurückzutreten, steht dem Besteller nur zu, wenn er vorher eine Nachfrist von mindestens vier Wochen (20 Arbeitstage) gesetzt hat
 - 9.5 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Wir sind berechtigt, den Verzugsschaden in Höhe einer Pauschale von 25 % des Netto-Auftragswertes zu berechnen. Dem Besteller ist damit der Nachweis für einen niedrigeren Schaden, den er zu beweisen hat, nicht abgeschnitten.
 10. Soweit es üblich ist, wird die Lieferung vom Hersteller während der Fabrikation geprüft. Verlangt der Besteller weitergehende Prüfungen, so sind sie schriftlich zu vereinbaren und vom Besteller zu bezahlen.
 - 10.1 Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachkommt und etwaige Rügen unverzüglich schriftlich anzeigt. Unterläßt er dies, gilt die Lieferung als genehmigt.
 - 10.2 Wünscht der Besteller Abnahmeprüfungen, so müssen diese schriftlich vereinbart werden.
 11. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Beim Nachweis fehlerhafter Lieferung steht uns wahlweise das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist oder das Recht auf Ersatzlieferung zu.
 - 11.1 Wir verpflichten uns, auf schriftliche Aufforderungen des Bestellers hin, alle Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung innerhalb der Garantiezeit schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch wie möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
 - 11.2 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter, nicht vom Hersteller ausgeführter Bau- und Montagearbeiten sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.
 - 11.3 Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornimmt. Im Schadensfall ist der Besteller verpflichtet, umgehend geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
 - 11.4 Beanstandungen erkennbarer Mängel müssen uns unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Rücksendungen sind ohne vorherige gegenseitige Verständigung nicht statthaft. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist eine kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung der beanstandeten Ware; soweit diese Maßnahmen die Beanstandung beseitigen, sind Wandlungs- oder Minderungsansprüche sowie das Recht zum Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für jegliche Art von Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen, ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
 - 11.5 Machen wir von unserem Recht zur Mangelbeseitigung durch Nachbesserung Gebrauch, tragen wir alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Vertragsgegenstand an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
 12. Die Verpackung wird von uns besonders verrechnet und nicht zurückgenommen. Ist sie jedoch als unser Eigentum deklariert, so muss sie franko an uns zurückgeschickt werden.
 13. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen wie z.B. Aufstellung übernommen hat. Wird der Versand verzögert oder unmöglich, aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, so wird die Lieferung auf Rechnung des Bestellers gelagert.
 14. Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind uns mit dem Auftrag bekannt zu geben. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferungs- oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.
 - 14.1 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn sie schon von uns abgeschlossen ist, gehen sie auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
 15. Scheck und Wechsel werden nur erfüllungshalber, nicht an Erfüllung Statt angenommen.
 16. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Ist der Besteller Kaufmann, ist unser Geschäftsstand ebenfalls Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
 - 16.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
 17. Soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, speichern und verarbeiten wir Daten des Bestellers und der Bestellung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung.